



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft

Sitzungsdatum: Freitag, den 20.05.2022
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:18 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hoffmann, Thomas
Hügelschäffer, Karl
Kuhn, Barbara
Zorn, Sebastian

Vertretung für Frau Martina Wild
anwesend von 9:06 Uhr bis 10:55 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie
Hock, Robert, Dr.
Rettner, Stefan

anwesend ab 10:10 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes
Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim
Grimm, Tobias

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Florian

Vertretung für Frau Viktoria Marold

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreterin der Medien
2 Zuhörer

Herr Paulus (Energieagentur Unterfranken) zu Ö 2

vom Landratsamt:

Herr Dröse (S)
Herr Grimm (SFB 4)
Frau Hellstern (GB 5)
Herr Klose (FB 52)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Herr Schuster (SFB 3)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmieg, Marion
Stolzenberger, Michael
Wild, Martina

entschuldigt

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Marold, Viktoria

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neuausweisung des Wasserschutzgebiets "Zeller Quellen" im Landkreis Würzburg **GB 5/018/2022**
2. Klimaschutz und Energiewende - Strategie **S/020/2022**
3. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 20.05.2022	Vorlage: GB 5/018/2022
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: Geschäftsbereich 5		

Betreff:

Neuausweisung des Wasserschutzgebiets "Zeller Quellen" im Landkreis Würzburg

Anlage: Präsentation

Sachverhalt:

Die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH (TWV) hat am 22.03.2022 Unterlagen zur Neuausweisung des Wasserschutzgebiets „Zeller Stollen des Wasserwerkes Zell“ eingereicht.

Für das aus den Zeller Quellen gewonnene Trinkwasser hat die – damals zuständige – Regierung von Unterfranken bereits 1978 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Das bestehende Schutzgebiet hat eine Größe von rund 8 Quadratkilometern und erstreckt sich über Gebiete der Gemeinden Hettstadt, Höchberg, Waldbüttelbrunn und Zell am Main im Landkreis Würzburg sowie der Stadt Würzburg. Aus dem Trinkwasservorkommen der „Zeller Quellen“ speisen sich ca. 50 % der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg. Deshalb ist sein Schutz von hoher Bedeutung für die Region.

Das 1978 festgesetzte Wasserschutzgebiet genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Schutzgebiet und die Schutzzonen des bestehenden Wasserschutzgebiets sind aus heutiger Sicht falsch bemessen. Die Anforderungen an die Wasserqualität sind gestiegen und die Flächennutzung (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft) hat sich intensiviert. Daher soll das Wasserschutzgebiet an aktuelle fachliche Erkenntnisse angepasst werden. Ziel ist es, das bestehende Wasserschutzgebiet „Zeller Quellen“ bedarfsgerecht zu erweitern, um die lokale Trinkwasserversorgung für heutige und kommende Generationen effektiv und nachhaltig sicherzustellen.

Das Wasserschutzgebiet würde – wenn es wie geplant neu festgesetzt werden sollte – künftig insgesamt ca. 66 Quadratkilometer umfassen und sich über Gebiete der Gemeinden Zell am Main, Leinach, Greußenheim, Hettstadt, Altertheim, Waldbrunn, Eisingen, Waldbüttelbrunn, Höchberg, Helmstadt, Roßbrunn, Uettingen und das gemeindefreie Gebiet Irtenberger Wald im Landkreis Würzburg sowie der Stadt Würzburg und Teile des Main-Tauber-Kreises (Gemarkung Gerchsheim der Gemeinde Großrinderfeld, Gemarkung Wenkheim der Gemeinde Werbach) erstrecken.

Die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets erfolgt durch den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung. Das Landratsamt Würzburg hat hierzu ein förmliches Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets eingeleitet, nachdem die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH, zu deren Gunsten das Wasserschutzgebiet festgesetzt werden soll, die für die Festsetzung notwendigen Unterlagen eingereicht hat.

Die TWV hat in den vergangenen Jahren aufwendige hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Untersucht wurden zum Beispiel die natürliche Schutzwirkung des Untergrundes sowie die Fließrichtung und -geschwindigkeit des Grundwassers, da hiervon die Größe und Lage des Wasserschutzgebiets abhängt.

Auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen und deren fachlicher Bewertung durch die zuständigen Fachstellen (z.B. das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg), welche derzeit eingeholt werden, wird das Landratsamt über die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets entscheiden und ggf. eine Wasserschutzgebietsverordnung entwerfen.

In Wasserschutzgebieten gelten über den allgemeinen flächendeckenden Grundwasserschutz hinausgehende Bestimmungen, die eingehalten werden müssen. Alle Maßnahmen, die das Trinkwasser gefährden können, sind innerhalb der Schutzgebiete, die meist in drei Zonen mit unterschiedlich strengen Ver- und Geboten gegliedert sind, verboten. Wer ein Haus in der weiteren Schutzzone (sog. Schutzzone III) neu baut, muss zum Beispiel einen bestimmten Abstand der Gründungssohle zum höchsten Grundwasserstand einhalten und Abwasser in eine dichte Sammelentwässerung einleiten. Landwirte müssen zum Beispiel bestimmte Beschränkungen beim Düngen beachten.

In der Sitzung am 20.05.2022 wird anlässlich der Einreichung von Antragsunterlagen durch die TWV über den Ablauf des Verfahrens informiert. Tiefergehende inhaltliche Erörterungen bleiben dem weiteren Verfahren vorbehalten, da die Unterlagen zunächst rechtlich und fachlich bewertet, ein Verordnungsentwurf ausgearbeitet und sodann die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit beteiligt werden.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

Debatte:

Frau Hellstern, Geschäftsbereichsleiterin Umweltamt, führt in die Thematik ein.

Herr Klose, Fachbereich Wasserrecht, erläutert den Sachverhalt mit Hilfe einer Präsentation.

Kreisrat Hofmann fragt nach, ob mit dem Antrag der Gemeinde Altertheim das Wasserschutzgebiet Zeller Quellen betroffen sei oder ein neues ausgewiesen werde.

Landrat Eberth informiert, dass das Verfahren Altertheim sowie das Verfahren Waldbrunn eigenständig seien, damit solle die Eigenwasserversorgung langfristig gesichert werden.

Kreisrat Dr. Hock erkundigt sich nach der Dauer der Ausweisung und möchte wissen, ob im 1. Halbjahr 2023 damit zu rechnen sei.

Frau Hellstern legt dar, dass ein Wasserschutzgebiet per Verordnung entstehe. Die Behörde muss neutral sein und Anträge prüfen und bewerten.

Das Verfahren sei in zeitlicher Hinsicht mit Unwägbarkeiten belastet, da erst einmal eine Vollständigkeitsprüfung durchzuführen sei. Erst wenn alle Unterlagen vorliegen, kann das Landratsamt in die Beteiligung von anderen Behörden und der Öffentlichkeit gehen.

Auch Einwendungen führen zu zeitlichen Verzögerungen. Einwendungen und Beteiligungsmöglichkeiten seien dazu gedacht, dass noch Einfluss genommen werden kann auf den Inhalt der Verordnung. Das Landratsamt werde ergebnisoffen jede Einwendung prüfen und evtl. noch in die Verordnung einfließen lassen.

Sie teilt mit, dass geplant sei noch in diesem Jahr mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu starten. Weitere Schritte können zeitlich noch nicht eingeordnet werden.

Kreisrat Rettner erkundigt sich, ob angedacht sei eine Veränderungssperre zu erlassen bis das Verfahren umgesetzt sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass eine Veränderungssperre aus Sicht des Landratsamtes nicht zu halten gewesen wäre, da damit Bauvorhaben evtl. für längere Zeit „auf Eis gelegt“ worden wären.

Frau Hellstern erläutert den juristischen Hintergrund. Die Veränderungssperre sei ein Instrument, um im Vorfeld des tatsächlichen Erlasses einer Wasserschutzgebietsverordnung das Gebiet zu schützen und um sicherzustellen, dass die Neuausweisung nicht durch tatsächliche Veränderungen im Gebiet gefährdet wird.

Vor Antragseinreichung fand seitens des Landratsamtes eine Prüfung zur Veränderungssperre statt, mit dem Ergebnis, sich dagegen zu entscheiden. Aktuell gebe es keine neuen Erkenntnisse, um eine erneute Prüfung zu veranlassen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 52

Zur Kenntnis an GB 5

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 20.05.2022	Vorlage: S/020/2022
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)		

Betreff:
Klimaschutz und Energiewende - Strategie

Anlagen: Präsentation
2 Tischvorlagen Resolution

Sachverhalt:

Am 07.04.2022 fand der Workshop – Energiekonzept und Klimaneutralität im Landratsamt Würzburg mit Vertretern/innen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft (UA) und Fachverbänden/-institutionen statt. In der Kreistagssitzung am 09.05.2022 wurde von Herrn Paulus, 1. Vorsitzender der Energieagentur Unterfranken e. V., ein Bericht abgegeben.

Hintergrund und Anlass des Workshops:

Bereits im Jahr 2013 hat der Landkreis Würzburg, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, ein Energiekonzept erstellt. Dieses beinhaltet eine Bestandsanalyse in Sachen Energieverbrauch, Treibhausgas-Emissionen und Nutzung erneuerbarer Energien, wertet die Potenziale aus und gibt Handlungsempfehlungen zur Energieeinsparung und Verbesserung des Klimaschutzes.

Von insgesamt 33 der in diesem Konzept erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen wurden und werden 18 Maßnahmen durch den Landkreis / das Landratsamt umgesetzt bzw. bearbeitet.

Wobei die verbleibenden Maßnahmen nicht im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes liegen. Beispiele für umgesetzte oder laufende Maßnahmen sind die Klimaschutz-Aktionstage in Schulen und Kindertagesstätten, kostenfreie Energieberatungsangebote, Förderung von E-Pkw-Ladesäulen, Schulungen für Hausmeister der kommunalen Liegenschaften, energetische Gebäudesanierung der Landkreisliegenschaften.

Auch neue Maßnahmen und Projekte werden in den Umsetzungsprozess aufgenommen. Hierzu zählen beispielsweise eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bürger-Solar-Park“ für Bürgermeister:innen oder die Umsetzung des „Energie-Monitors“ für den Landkreis Würzburg.

Weiterhin besteht seit Februar 2016 eine vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung initiierte „Kooperationsvereinbarung zu gemeinsamen Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Energieverbrauchsreduzierung und Klimaschutz von Stadt und Landkreis Würzburg“, welche die Grundlage für eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg bildet. Diese umfasst u. a. Energieberatungen, Aktionen der Umweltstation, Klimamarkt/Synergiefestival oder auch die Einbindung bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Würzburg.

Ziel des Workshops war es, das bestehende Energiekonzept zu evaluieren und durch die Erarbeitung neuer Maßnahmenvorschläge im Hinblick auf eine Energie- und Klimaneutralität weiterzuentwickeln.

Erarbeiteter Maßnahmenkatalog und Ergebnisse des Workshops:

Landkreisverwaltung:

- Aktualisierung der Verbrauchs- und Erzeugungsdaten im Landkreis, sowie die Erstellung einer Treibhausgasbilanz nach BISCO-Standard
- Vorbildcharakter des Landkreises – Erarbeitung eines Kriterienkataloges
 - Bau- und Sanierung von Gebäuden
 - Mobilität: E-Mobilität, Behörden – E-Bikes,
 - Beschaffung
- Solaroffensive auf den Landkreiseigenen Gebäuden – Einrichtung eines Sonderfonds

Im gesamten Landkreis:

- Energiesparberatung der Bürger, Gewerbebetriebe und Kommunen fortsetzen und ausbauen
- Erhebung der Potentiale an EE im gesamten Landkreis
 - Solarenergie
 - Biomasse
 - Windkraft
 - Wasserkraft
 - Umweltwärme
- Entwicklung einer Umsetzungsstrategie für den Bau neuer EE Anlagen – wer baut und betreibt die Anlagen, wer kann die Energie vermarkten
- Solaroffensive im gesamten Landkreis (Öffentlichkeitsarbeit – Solarkataster)
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beim Bau von EE-Anlagen
- Erarbeitung eines Kriterienkataloges für Freiflächen PV-Anlagen
- Erarbeitung eines gemeinsamen Radwegekonzeptes
- ÖPNV ausbauen – Rufbusse, Park and Ride-Ticket,
- Innen vor Außenentwicklung, Nutzung von leerstehenden Gewerbebauten für Wohnraum, Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes zusammen mit den Kommunen
 - Hitzeperioden im Sommer
 - Schlagregenereignisse
 - Wassermanagement

Station: Wärmebereitstellung

Besetzung / Dozent: Michael Neckermann

Stichpunkte der Karten und Bewertung:

Kurzfristig:

Energetische Gebäudesanierung weiter forcieren	7 Punkte
Landkreisdächer und -flächen für PV-Anlagen vermieten / selbst belegen	4 Punkte
Nahwärme, auch "kalte" Nahwärme fördern	2 Punkte
Bebauungspläne für Neubaugebiete mehr an Energieeinsparung ausrichten	2 Punkte
Das Handwerk attraktiver machen, es muss die Sanierungen umsetzen!	2 Punkte
Mehrgenerationenhäuser fördern	2 Punkte
Alt und Jung gemeinsam wohnen (statt jeder in separatem Wohnraum)	1 Punkt
Umnutzung von leerstehenden Nichtwohngebäuden in Wohngebäude	1 Punkt

Mittelfristig:

Innovative Nutzung von Klärgas / Klärschlamm	7 Punkte
Innenentwicklung bei Bestandsgebäuden vereinfachen	4 Punkte
Neubaugebiete minimieren	2 Punkte
Solarthermie nutzen (privat UND Industrie)	
Industrie: Produktionsprozesse energetisch optimieren	

Langfristig:

Wald aufforsten	4 Punkte
Wald-Flurbereinigung f. Privatwald f. Biomasse	2 Punkte
Wald GEMEINSAM bewirtschaften	ohne Punkte

Resümee:

In den Gesprächen war folgender Grundtenor als roter Faden zu finden:

- Die vorhandenen Ressourcen (Gebäude, Technik und Natur) besser und effizienter nutzen,
- Neues mehr an die Energieeinsparung oder Effektivität ausrichten,
- Mitarbeiter*innen in der Beratung und im Handwerk fehlen.
- "Förderung Umnutzung" der vielen leerstehenden Gebäude (Scheunen und Stallungen) zu Wohngebäuden - Auch diese Ziegelsteine mussten gebrannt werden, in dieser Bausubstanz steckt graue Energie.



Thema Stromerzeugung:

Karlheinz Paulus

Stichpunkte der Karten und Bewertung:

Fotovoltaik auf jedes Dach	9 Punkte
Windkraft ausbauen	8 Punkte
Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen	7 Punkte
Regionaler Strommarkt	6 Punkte
Energiespeicher (Wärme, Strom, Power to Heat usw.)	3 Punkte
Fotovoltaik auf versiegelten Flächen (z.B. Parkplätzen) fördern / fordern	2 Punkte
Agri -PV	1 Punkt

Biogasanlagen erhalten, intelligenter und flexibler nutzen, Einsatzstoffe optimieren
Straßenbeleuchtung effizienter
Solare Bauleitplanung
Öffentlichkeitsarbeit (Kitas, Schulen, VHS – Bauernverband, Energieagentur)
Direkte Bürgerbeteiligung vor Ort (Monetär) ausbauen
Breitere Bürgerbeteiligung bei den Planungen
Leitungsbau in und zwischen den Kommunen erleichtern (20 KV Ebene)

Resümee:

Es wurde die Notwendigkeit gesehen, die regionale Stromerzeugung durch erneuerbare Energien auszubauen. Die Bevölkerung ist noch besser zu informieren, bei den Planungen zu beteiligen und an dem Bau und Betrieb der Anlagen finanziell zu beteiligen.

Für die Nutzung von Ackerflächen sollte ein Kriterienkatalog erstellt werden und Kommunen sollten eine prozentuale Höchstgrenze für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen festlegen.

Die erzeugte Energie sollte in der Region vermarktet werden und Wertschöpfung vor Ort geschehen.



Station: Landwirtschaft + Klimaschutz

Otmar Körner

In den Workshop Landwirtschaft und Klimaschutz wurden folgende Schwerpunkte von den Teilnehmern bewertet:

Regionale Kreisläufe stärken: regionaler Anbau und Verkauf von Lebensmittel Düngerkreislauf z.B. Gülle, Substrat	8 Punkte
Erneuerbare Energie dezentral erzeugen	6 Punkte
Intelligente Flächennutzung, d.h. PV auf „schlechten Feldern“ - Windkraft auf besseren (Windkraft ist aufgrund der geringer Flächenkonkurrenz bei guten Feldern zu bevorzugen)	5 Punkte
Bodenqualität für den Bau erneuerbare Energien als Kriterium heranzuziehen.	2 Punkte
„Ernährung überdenken“ bzw. Ernährungsbildung für „Groß und Klein“	4 Punkte
Wassermanagement mit Wasserrückhaltebecken	4 Punkte
Humusaufbau	3 Punkte
Renaturierung von Bachläufen, Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten	2 Punkte
Klimaangepasste Anbausysteme	
Stadt + Lkr. Würzburg bauen eine eigene Klärschlammaufbereitung für Phosphor-Nutzung	
Biodiversität und Bau von erneuerbaren Energien im Einklang.	

Resümee:

Eine intelligente Nutzung der knappen Ressource Boden ist vordringlich, durch einen Kriterienkatalog für die Nutzung Grundstücken für Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll hier eine Priorisierung erfolgen.

Die regionale Vermarktung von Lebensmitteln und Produkten ist zu stärken.

Auf Klimaanpassung ist zukünftig ein besonderes Augenmerk zu legen, insbesondere hierbei auf die Handlungsfelder Humusaufbau, das Management der Starkregenereignisse und die drohende Wasserknappheit in den Sommermonaten.

Waldholz ist für die energetische Nutzung nur in geringem Umfang nutzbar. Die Biomasse wird in Zukunft überwiegend in Gewerbe und Industrie zur Dampferzeugung genutzt werden.



Station: Mobilität

Carsten Pauly

Eingangfrage, welcher Teilnehmer mit welchem Verkehrsmittel zu der Veranstaltung kam:

PKW: 15 Teilnehmer (davon 2x E-Auto, 1x Gas)

PKW und ÖPNV: Keiner

ÖPNV: 3 Teilnehmer

Zu Fuß oder mit dem Rad: 1 Teilnehmer

Mögl. Langfristige Ziele:

Bessere Taktung und Preisgestaltung – 365€-Ticket für Alle	8 Punkte
(Landes)Grenzen-übergreifende Verbindungen und Preise	2 Punkte
Zuverlässigkeit bei der Bahn – auch und gerade auf kurzen Strecken	2 Punkte
Abschaffung des Wabensystems	1 Punkt
Einführen einer Busfahrspur	
Entwicklung/Förderung „Fahrrad-Auto“ (Überdachtes Rad mit E-Motor)	

Mögl. Mittelfristige Ziele:

Radwege ausbauen	8 Punkte
Fahrradabteil im Bus einführen, Park & Ride ausbauen und besser anbinden	4 Punkte
Unterstützung durch den Lkr. bei Planung und Bau von Radwegen in Kommunen	2 Punkte
Schulen wieder dezentral anbieten, nicht alles in Wü verorten	2 Punkte
Dienstfahrzeuge als Carsharing-Fahrzeuge	1 Punkt
Öffentlicher Fahrrad-Fuhrpark	1 Punkt
Bessere Bahnanbindung an versch. Kommunen	1 Punkt
Einführung eines UVM für den Landkreis	
Einführung eines „Sammeltaxi“ oder Gemeindebus in den Kommunen (gesetzliche Erleichterungen zur Einführung)	
Schaffung einer örtlichen Nahversorgung, um Fahrten mit dem PKW überflüssig zu machen	
Fahrbahndecke soll Rollwiderstand verringern und Spritverbrauch senken	
Radweg Waldbüttelbrunn nach Würzburg ausbauen	
Nachbarschaftshilfe und Einkaufsservice in den Gemeinden verstärken	
Auch nachts bessere Taktung im ÖPNV -> Schichtarbeiter	

Mögl. Kurzfristige Ziele:

Nutzung von Park & Ride - Parktickets auch als Tagesticket im ÖPNV (Beispiel Bamberg)	3 Punkte
Mehr Jobrad-Angebote	3 Punkte
Mitfahrzentrale anbieten – auch über die Arbeitgeber	1 Punkt
App für E-Bike-Ladestationen / E-Auto-Ladestationen	1 Punkt
Digitale Möglichkeiten verbessern (App, Fahrplanauskunft, etc.)	
„Mitfahrbänke“ mehr promoten	
Firmenabos fördern	
Mehr öffentliche Toiletten (Gerade auch für Radler)	
Gültigkeit BahnCard auch im ÖPNV	

Resümee:

Neben einigen Punkten, die sicher eher als nachrangig betrachtet werden können, um den CO₂-Ausstoß zu senken, wurde von den WS-Teilnehmern die größte Dringlichkeit darin gesehen, die Ticketpreise im ÖPNV zu senken – Stichwort 365€-Ticket für Alle, sowie die Taktung zu erhöhen. Ebenfalls soll das bestehende Radnetz weiter ausgebaut und verbessert werden. So erscheint es am ehesten möglich, PKW-Nutzer dazu zu bringen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Dies könnte auch funktionieren, wenn man das Ausbauen der Park & Ride-Möglichkeiten in Verbindung mit einem Parkticket, dass wie in Bamberg dann als Tagesticket genutzt werden kann sowie die Option ggf. auch in Bussen ein Radabteil unterzubringen, forciert. So sahen es auch einige WS-Teilnehmer.



Fazit und Ausblick:

Die Impulse aus dem Workshop haben gezeigt, dass eine politische Grundsatzentscheidung durchaus sinnvoll und angebracht ist. Es wurde deshalb auch eine „Resolution“ des Kreistages zum Thema „Energiewende, Klimaschutz und Mobilität“ von der Energieagentur Unterfranken e. V. und den Vertretern/innen der Verwaltung angeregt.

Einen ersten Entwurf hierzu, wird die Verwaltung mit den Rückmeldungen aus der Kreistagssitzung am 09.05.2022 erarbeiten und den UA vorstellen. Eine Beschlussvorlage der Resolution ist anschließend im nächsten Kreistag vorgesehen.

Des Weiteren sind neben dem Wunsch der Fort- und Weiterentwicklung des Energiekonzeptes aus dem Jahr 2013 viele Ansatzpunkte zur Verstetigung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg und den kreisangehörigen Gemeinden erarbeitet worden.

Aufgrund der bereits sehr umfangreichen Umsetzung von Maßnahmen und möglichen neuen Handlungsfeldern im Bereich Klimaschutz und Radverkehr, ist im Rahmen einer kleinen

Klausurtagung auch deutlich geworden, dass dieser Aufgabenbereich nicht nur organisatorisch, sondern auch personell verstärkt werden muss.

Aus Sicht der Stabsstelle Landrat ist die aufgetretene Personalvakanz im Fachbereich Kreisentwicklung auch eine Möglichkeit und Chance, diese Aufgabenstellungen neu und nachhaltiger auszurichten.

Die bereits von verschiedenen Faktionen geforderte Aufstockung des Fachpersonals soll sich nicht nur im Organigramm, sondern auch durch Verantwortliche im Bereich Klimaschutz und Mobilität darstellen.

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorbereitete Resolution wird in der vorgelegten Fassung unterstützt und dem Kreistag empfohlen, diese Resolution zu verabschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt für den Bereich Energiewende, Klimaschutz und Mobilität eine zusätzliche Vollzeitstelle mit entsprechenden Aufgaben und Zielsetzungen darzustellen. Dem Kreistag wird empfohlen, diese zusätzliche Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen und die Besetzung dieser Stelle zu fordern.

Debatte:

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Es wird auf 2 Tischvorlagen hingewiesen.

Herr Paulus, Energieagentur Unterfranken, ergänzt den Vortrag zum Thema Photovoltaik. Die Regierung von Unterfranken habe eine Planungshilfe über die Freiflächennutzung von Photovoltaikanlagen herausgegeben. Die Energieagentur sei der Meinung, dass eine Nachschärfung nötig sei.

Die Kommunen haben über die Flächennutzungsplanung auch Einfluss auf die Ausweisung dieser Flächen. Den Kommunen und Grundstückeigentümern müsse ein Handlungskonzept an die Hand gegeben werden. Dieses sollte mit der Landwirtschaft zusammen abgestimmt werden, insbesondere nach welchen Kriterien Photovoltaik-Freiflächenanlagen bewertet werden können.

In der anschließenden umfangreichen Diskussion werden Fragen beantwortet und Vorschläge vorgebracht. So möchte **Kreisrat Kuhl** die beratende Funktion des Landratsamtes für die Kommunen in der Resolution mehr hervorheben. **Kreisrat Zorn** hätte gerne das Thema Speichermöglichkeiten aufgenommen. **Landrat Eberth** spricht die Bürgerbeteiligung an.

Herr Dröse teilt die weitere Vorgehensweise mit. Er würde im Nachgang der Sitzung die Präambel anpassen und die in der Diskussion genannten Vorschläge einarbeiten und dem Gremium die fertige Version zukommen lassen.

Landrat Eberth regt eine Beratung in den Fraktionen an.

Herr Dröse teilt den Mitgliedern mit, dass es in Zukunft einen eigenen Fachbereich „Klimaschutz, Energiewende und Mobilität“ geben wird. Das Energiekonzept soll überarbeitet

und weiterentwickelt werden, um daraus ein Klimaschutz- und Energiekonzept zu machen. Fördermittel von Bund und Land könnten abgerufen werden.

Herr Grimm, Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation die Fördermöglichkeiten zum Klimaschutzmanagement.

In der anschließenden Diskussion geht es hauptsächlich um die Stelle eines Klimamanagers und die damit verbundenen Kosten. Dafür spreche allerdings eine Förderung der Stelle um 70 % auf 4 Jahre. Einig ist man sich, dass bei einem Erlass einer Resolution eine gewisse Erwartungshaltung vorhanden sei, die auch erfüllt werden sollte. Aufgrund der vielen Informationen wird mehrheitlich die Meinung vertreten, das Thema in den Fraktionen zu besprechen.

Nachdem man sich in puncto Vollzeitstelle für den Bereich Energiewende, Klimaschutz und Mobilität nicht endgültig einigen konnte, schlägt **Landrat Eberth** folgenden neuen Beschluss vor und lässt darüber abstimmen:

Neuer Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution weiter zu verfeinern und den Fraktionen zur internen Beratung zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für das Thema Energie und Klimaschutz bei den zuständigen Stellen die Förderanträge einzureichen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2022.05.20/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S, SFB 7 (SFB 4 alt)

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 20.05.2022	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Kreisrat Rettner erkundigt sich nach dem Stand der Machbarkeitsstudie „Bergtheimer Mulde“.

Frau Hellstern informiert, dass noch keine Rückmeldung vom Wasserwirtschaftsamt eingegangen sei. Zuerst solle die Förderung geklärt werden, bevor eine Machbarkeitsstudie beauftragt werde. Eine Nachfrage beim Wasserwirtschaftsamt sei vorgesehen.

Kreisrat Grimm äußert den Wunsch zum Thema „Biberproblem“ einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung zu erhalten.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies bereits in der nächsten Sitzung vorgesehen sei, da der bisherige Bibermanager Dr. Gauer in den Ruhestand verabschiedet wurde und auch der bisherige Biberberater Herr Moras dieses Amt niedergelegt habe. Vorgesehen sei, den neuen Biberberater und das neue Konzept vorzustellen.

Landrat Eberth beendet die Sitzung um 11:18 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r